

ANLAGE AUSBAUHAUS

Anlage zur Baubeschreibung der
Reihen- und Doppelhäuser bei Verkauf
als Ausbauhaus

Bauträger
Schleith Immobilien
Augustaanlage 59
D-68165 Mannheim
Tel.: +49 (0)621 4303109-30

Beratung / Verkauf
Arico Wohn- u. Gewerbebau GmbH
Tel.: +49 (0)621 - 85 77 60
Mobil: 0163 - 87 87 570
info@arico.de



Auf Wunsch des Kunden und je nach Vereinbarung, übergibt der Bauträger das Haus auch in einem teilausgebautem Zustand. Die Abnahme und Übergabe des Hauses erfolgt in diesem Falle nach Herstellung des vereinbarten Zustandes und vor Aufnahme von Ausbauleistungen durch den Käufer.

1. ENTFALL VON FLIESEN UND PARKETTARBEITEN

Schnittstelle für die Übergabe des Estrichs, ist der verlegte Estrich ohne weitere untergrundvorbereitende Maßnahmen für die weiteren Aufbauten.

Das Verharzen und Vernadeln etwaiger Risse und Sollbruchstellen als auch das beseitigen überstehender Randstreifen, erforderliches Anschleifen oder Aufbringen von Grundierungen liegen in der Verantwortung des Käufers.

Der Bauträger weist in diesem Fall darauf hin, dass die Trocknungszeit des Estrichs je nach Jahreszeit und Witterung sehr unterschiedlich sein kann. Vor dem Verlegen der Bodenbeläge ist der Feuchtigkeitsgehalt des Estrichs (Verlegereife) durch den Käufer eigenverantwortlich zu prüfen. Die aufgrund von Jahreszeit und Witterungsverhältnissen über die übliche Trocknungszeit hinausgehende erforderliche Zeit, bis zum Erreichen der Verlegereife, kann zu einer Verlängerung der Bauzeit führen.

Seitens des Bauträgers wird weiterhin darauf verwiesen, dass zur Vermeidung von Körperschallübertragungen, erforderliche Randabstände der Bodenbeläge zu angrenzenden Wänden einzuhalten sind. Eventuell vorhandene Mörtelreste oder Ähnliches in der Fuge zwischen Estrich und Wand, im Zuge der Ausführung der Belagsarbeiten, sind vom Käufer zu entfernen.

Schnittstelle für die Übergabe von Wänden ist die entsprechend in der Baubeschreibung herzustellende verputzte Wand oder die gespachtelte Trockenbauwand, ohne weitere untergrundvorbereitende Maßnahmen.

2. ENTFALL VON MALERARBEITEN

Schnittstelle für die Übergabe vor Malerarbeiten sind die entsprechend der Baubeschreibung:

- die taperzierfertig verputzte Mauerwerks- oder Betonwand.
 - die taperzierfähig verspachtelte Trockenbauwand.
 - die taperzierfertige Oberfläche der Betondecke. Das Verspachteln der Deckenfugen gehört zu den Malerarbeiten des Käufers.
- Untergrundvorbereitende Maßnahmen wie das Abstoßen von Unebenheiten, das Aufbringen von Grundierungen etc., gehören nicht zu den Leistungen des Bauträgers.

3. ENTFALL VON SANITÄRGEGENSTÄNDEN

Schnittstelle für die Übergabe der Sanitärinstallationen ist die Wandoberfläche, mit der darunter befindlichen Unterputzinstallation. Der Käufer übernimmt das dichte Leitungsnetz ab Vorderkante Wand bzw. „Wandstopfen“. Der Käufer ist für die Dichtigkeit der weiteren Anschlüsse und Montagen selbst verantwortlich.

4. ENTFALL VON INNENTÜREN

Schnittstelle für die Übergabe an den Käufer, ist die nach Plan vom Bauträger zu erstellende Öffnung in der Wand. Die Laibungen der Öffnungen werden nicht verputzt oder verspachtelt.